



Mietvertrag für einen Seminarraum, inkl. Infrastruktur

Zwischen dem Vermieter

teamtraining Angela Tang
Valleystr. 26
81371 München

und dem Mieter

Institution / Firma:

verantwortliche Person/en:

Adresse:

Tel.: _____

E-Mail: _____

wird folgender Seminar-/Veranstaltungsraum-Mietvertrag über die Nutzung des Seminarraums in der Valleystr. 26 geschlossen:

- **Mietdauer**

Datum: von _____ bis _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Teilnehmerzahl: _____

- **Veranstaltungszweck**

Thema / Titel / Zweck oder Inhalt der Veranstaltung:

sonstige Vereinbarungen: _____ (z.B. Nutzung der Teeküche)



• **Preise für Raumanmietung**

Der reservierte Seminarraum steht dem Veranstalter 30 Minuten vor und nach Mietbeginn zur Verfügung und ist im Mietpreis für die oben genannte Mietdauer bereits enthalten. Eine Verlängerung der Mietdauer bedarf der vorherigen Absprache und Zustimmung des Vermieters. **Die Zustimmung muss vom Vermieter zuvor schriftlich bestätigt werden, eMail oder SMS sind hierbei ausreichend, eine telefonische Abstimmung alleine ist nicht ausreichend.**

bis 3 Stunden	30 € / Std.
ab 4 Stunden	25 € / Std.
1 Tag	160 € / Tag
Wochenende (2 Tage)	280 € / WE

Alle Preise inkl. MWSt.

Die Raummiete (inkl. Energie-, Verbrauchs- und Nebenkosten) beträgt für die vorgenannte Mietdauer _____ Euro, inkl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

In der Raummiete ist folgende Ausstattung enthalten: WLAN, Flipchart, Beamer, CDPlayer, Bestuhlung und Tische. Bei Ausfall einer technischen Ausstattung besteht seitens des Vermieters keine Verpflichtung sofortigen Ersatz zu beschaffen.







Der Raum kann täglich maximal in der Zeit von 7 bis 22 Uhr (Mo – So) gebucht werden. Bei Serienbuchung 10 % Rabatt (mind. 3 Buchungen im Kalenderjahr)

• **Angaben zum Seminarraum**

Anzahl der benötigten Tische (max. 11) _____

Anzahl der benötigten Stühle (max. 20) _____

Anordnung der Tische / Bestuhlung: gewünschte Anordnung bitte ankreuzen

<input type="radio"/> Parlamentarisch 	<input type="radio"/> Blockbestuhlung 
<input type="radio"/> U-Form 	<input type="radio"/> Stuhlkreis 
<input type="radio"/> Plenum 	<input type="radio"/> Fischgrätbestuhlung 

• **Raumnutzung / Techniknutzung**

Es darf in den Räumen nicht geraucht werden. Bei Öffnen von Türen und Fenstern während der Veranstaltung oder in den Pausen ist eine Lärmbelästigung der Nachbarschaft zu vermeiden.

Die Räume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Nach Veranstaltungsende sind unbedingt: alle Fenster zu schließen, die Beleuchtung auszuschalten, die Eingangstüren abzuschließen, der Schlüssel in den Hausbriefkasten einzuwerfen.



Die Nutzung der Teeküche, inkl der technischen Geräte ist möglich und in der Miete beinhaltet. Ein Catering durch teamtraining ist nach Absprache möglich und wird gesondert angeboten.

Mit der zur Verfügung gestellten Technik und den sonstigen Gegenständen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Benutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Nutzer in Rechnung gestellt.

- **Versicherungen / Schadensersatz / Haftung**

Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von mitgebrachten Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und/oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen.

Bei Verlust des Schlüssels wird eine Wiederbeschaffungsgebühr von 200 € erhoben. Weitergehende Schadensersatzansprüche können zusätzlich erhoben werden.

- **Zahlungs- und Stornierungsbedingungen**

Der Mieter erhält nach Abschluss des Mietvertrags eine Rechnung, die lt. Zahlungsziel auf der Rechnung, auf jeden Fall vor Beginn der Mietdauer bezahlt wird. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf dem Konto des Vermieters.

Bei Rücktritt vom Mietvertrag hat der Vermieter Anspruch auf folgende Ausfallgebühren:

- Bei Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Mietbeginn wird keine Stornogebühr erhoben und die bereits vom Mieter geleistete Zahlung unverzüglich erstattet.
- Bei Rücktritt bis zu 3 Tage vor Mietbeginn wird eine Stornogebühr von 75 % des vereinbarten Raummietpreises erhoben und die Differenz zu der vom Mieter bereits geleisteten Zahlung unverzüglich erstattet.
- Bei nicht Inanspruchnahme ohne vorherige Absage, oder einer Absage mit einer Frist von weniger als 3 Tagen, erfolgt keine Erstattung des vom Mieter bereits gezahlten Raummietpreises.
- Bei der Buchung eines Ausweichtermins findet keine Verrechnung von angefallenen Stornogebühren statt.
- Stornobedingungen des Vermieters: Der Vermieter kann einen Mietvertrag bis zu 4 Wochen vor Beginn der Mietdauer, aus wichtigem Grund, kostenneutral stornieren. Ein wichtiger Grund ist z.B. ein Schaden am Gebäude oder den Räumlichkeiten insbesondere bei Wasserschäden, Heizungsausfall, oder sonstigen technischen Mängeln, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, jedoch die Raumnutzung nicht zulassen. Ein weitergehender Anspruch auf entgangenen Gewinn, sonstige angefallene Kosten des Mieters und auch seiner Seminarteilnehmer, ist ausgeschlossen.

Bei kurzfristigeren Stornierungen wird der Vermieter einen Ersatztermin innert der nächsten sechs Wochen anbieten. Auf die Miete für die Nutzung der Räume an diesem Ersatztermin gewährt der Vermieter dem Mieter 20% Rabatt.

München, den

teamtraining Angela Tang

Ort, Datum

Mieter

Stand September 2020